

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2024)

zum Thema:

Besetzung der dauerhaften Wahlämter und Schließung von Bürgerämtern vor der Bundestagswahl

und **Antwort** vom 9. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 963

vom 25. November 2024

über Besetzung der dauerhaften Wahlämter und Schließung von Bürgerämtern vor der Bundestagswahl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Aufgrund der für den 23. Februar 2024 geplanten Neuwahlen für den Deutschen Bundestag sind nach Presseberichten in mehreren Bezirken Einschränkungen oder sogar Schließungen für Bürgerämter geplant. Die reibungslose Durchführung der Wahl muss oberste Priorität haben. Es sollte aber transparent gemacht werden, welche Auswirkungen für die Dienstleistungen für die Bürger*innen und die Bezirksfinanzen geplant sind und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese so gering wie möglich zu halten.

1. Wie ist der Stand der Besetzungsverfahren der neu geschaffenen Stellen für ein Stammpersonal in den Wahlämtern der Bezirke?
2. Ist die Ziel-Struktur der bezirklichen Wahlämter einheitlich? Wenn ja, wie sieht diese aus, wenn nein, wie sieht diese jeweils für die einzelnen Bezirke aus?

4. Wieso wird in der Roten Nummer 1264 D (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1264.D-v.pdf>) nur zur Stellenbesetzung von 33 von 36 Stellen berichtet und inwiefern wurden drei Stellen (ggf. in welchen Bezirken) noch nicht ausgeschrieben?

Zu 1., 2. und 4.:

Derzeit sind in vier Bezirken die jeweils drei geplanten Stellen in den ständigen Bezirkswahlämtern vollständig (Bezirksamt Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick und Lichtenberg) sowie in den anderen Bezirken weitere sechs Arbeitsgebiete dauerhaft besetzt. Ferner erfolgt in drei Fällen die Wahrnehmung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zunächst kommissarisch. Auch in weiteren Fällen wird zunächst eine kommissarische Wahrnehmung von noch unbesetzten Arbeitsgebieten vorgesehen.

Zu den derzeit noch nicht dauerhaft besetzten fünfzehn Arbeitsgebieten laufen die Besetzungsverfahren oder es besteht in Einzelfällen noch personalwirtschaftlicher Klärungsbedarf. Letzterer ist der Hintergrund für die im Bericht an den Hauptausschuss vom 24. Oktober 2024 (Rote Nummer 1264 D) nicht dargelegten Besetzungsstände zu drei Stellen.

Die ständigen Bezirkswahlämter sind Organisationseinheiten der Ämter für Bürgerdienste. Die personelle Ausstattung der ständigen Bezirkswahlämter – wie sie auch der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen) zugrunde liegt – umfasst drei Stellen, die aus den erstellten Muster-Beschreibungen von Aufgabenkreisen folgen. Sie bilden den Kernbereich der ständigen Aufgaben mit einer Wahlamtsleitung, einem Aufgabengebiet Geschäftsstelle und ständige Vertretung der Wahlamtsleitung sowie ein weiteres Aufgabengebiet für Sachbearbeitung. Die bezirkliche Ausgestaltung der Organisationsstruktur ist grundsätzlich einheitlich, kann aber bei Bedarf auch geringfügige Abweichungen aufweisen, um besonderen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen.

Anlassbezogen treten dann befristet eingesetzte Unterstützungskräfte für ein konkretes Wahl- und Abstimmungsereignis hinzu. Die Erfordernisse in den Bezirken können insoweit unterschiedlich sein, z. B. erfahrungsgemäß hohes Briefwahlaufkommen in bestimmten Bezirken. Daher bestehen zu den anlassbezogenen Unterstützungskräften gegenwärtig auch keine einheitlichen Vorgaben.

3. Wie viele der Stellen sind mit dauerhaft erkrankten Mitarbeitenden oder nur zeitweise besetzten Inhaber*innen besetzt?

Zu 3.:

Eine Besetzung von Stellen mit dauerhaft erkrankten Mitarbeitenden liegt nicht vor. Die in der Antwort zu 1. dargelegte teilweise kommissarische Aufgabenwahrnehmung von unbesetzten Stellen der ständigen Bezirkswahlämter stellt keinen Ersatz für die noch ausstehende Stellenbesetzung dar, sondern folgt in Teilen auch aus den akuten Erfordernissen zur Wahlvorbereitung.

5. Wie wirkt sich die im Jahr 2024 fehlende Besetzung der Arbeitsgebiete im ständigen Wahlamt auf die Einschränkungen des Angebots der Bürgerämter zur Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2025 aus?

Zu 5.:

Die Einrichtung der ständigen Bezirkswahlämter zielt vor allem darauf ab, eine systematische, längerfristige und nachhaltig Vorbereitung auf planmäßige Wahlereignisse sicherzustellen sowie die Geschäftsprozessoptimierung und Qualitätssicherung außerhalb von akuten Wahlvorbereitungen voranzutreiben.

Unabhängig von der Besetzung der ständigen Bezirkswahlämter wird man bezogen auf die Vorbereitung konkreter Wahl- oder Abstimmungsereignisse auch künftig nicht ohne weitere Personalverstärkung der Wahlorganisation auskommen. In gewissem Umfang wird dies auch zusätzliche Ressourcen mit entsprechendem Wissen (z. B. Zugriffsberechtigung auf Fachverfahren und Melderechtskenntnisse) insbesondere aus den Bürgerämtern betreffen.

Bei einer planmäßigen Wahl, deren Vorlauf in der Regel etwa ein Jahr vor dem Ereignis beginnt, wäre jedoch davon auszugehen, dass ein Unterstützungserfordernis geringer ausfiele. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

6. Welche konkreten Bürgerämter sollen für welchen Zeitraum aufgrund der Wahlvorbereitung geschlossen werden?

Zu 6.:

Nach gegenwärtigem Stand sind folgende Schließungen aufgrund der Wahlvorbereitungen geplant:

Charlottenburg-Wilmersdorf	ab Januar 2025 Bürgeramt Außenstelle Halemweg
Friedrichshain-Kreuzberg	Bürgeramt 3, Frankfurter Allee 35/37, Standort bleibt für Information und Notfall-Terminvergabe geöffnet
Marzahn-Hellersdorf	ab 1. Januar 2025 Bürgeramt Helle Mitte
Reinickendorf	ab 16. Dezember 2024 Bürgeramt Reinickendorf-Ost
Spandau	voraussichtlich ab Januar 2025 Bürgeramt Wasserstadt

Je nach Einsatzumfang von Beschäftigten des Bürgeramtes am Wahlsonntag müssen gegebenenfalls auch Schließungen am Montag nach der Wahl in Betracht gezogen werden.

7. Inwiefern sind aufgrund der Kurzfristigkeit bereits gebuchte Termine betroffen und müssen abgesagt und ggf. umgebucht werden?

Zu 7.:

Bereits gebuchte Termine bleiben grundsätzlich erhalten. Sofern erforderlich, werden die Termine auf andere Standorte umgeleitet. Die Bürgerinnen und Bürger werden in diesen Fällen entsprechend benachrichtigt.

8. Welche Anpassung der Terminkontingente sind in den Bezirken jeweils geplant?

Zu 8.:

Die Planungen für die Wahlorganisation sind in den Bezirken aktuell noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft auch den Einsatz von Beschäftigten aus dem Bürgeramt oder anderen bezirklichen Organisationseinheiten. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf das konkrete Terminangebot lassen sich danach gegenwärtig noch nicht treffen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich das Terminangebot entsprechend der Anzahl von Mitarbeitenden aus den Bürgerämtern oder angegliederten Back-Office-Bereichen, die im Wahlamt eingesetzt werden, reduzieren wird. Einschränkungen müssen insbesondere während des voraussichtlich verkürzten Briefwahlzeitraums unmittelbar vor dem Wahltag erwartet werden.

Soweit Terminkontingente zunächst noch zurückgehalten werden, um Belastungsspitzen insbesondere bei der Briefwahlabwicklung abzufangen, könnten diese gegebenenfalls bei personeller Verfügbarkeit auch noch kurzfristig ergänzend freigegeben werden.

9. Welche Auswirkungen auf die durchschnittliche Wartezeit für einen Bürgeramtstermin erwartet der Senat für die Monate Februar, März und April?

Zu 9.:

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Bürgeramtstermin wird anhand der Differenz der Anzahl der Tage zwischen der Terminbuchung und dem Termin selber gemessen. In den vergangenen Monaten lag die so berechnete durchschnittliche Wartezeit bei etwa 32 Tagen. Der wesentliche Einflussfaktor auf die durchschnittliche Wartezeit ist der im Terminbuchungssystem voreingestellte Vorausbuchungszeitraum. Dieser liegt aktuell bei 56 Tagen. Da ein wesentlicher Teil der Termine sehr kurzfristig realisiert wird und ein

weiterer wesentlicher Terminanteil zum Ende des Vorausbuchungszeitraumes bereitgestellt wird, entspricht die durchschnittliche Wartezeit der Hälfte des Vorausbuchungszeitraumes plus etwa vier Tagen. Eine Änderung des Vorausbuchungszeitraumes ist nicht geplant, daher erwartet der Senat keine Änderung der durchschnittlichen Wartezeit auf einen Bürgeramtstermin.

10. Inwiefern werden die aufgrund der Neuwahlen reduzierten erbrachten Fallzahlen in den Bürgerämtern und die finanziellen Auswirkungen basiskorrigiert und ihre Auswirkungen auf die nächsten Bezirkshaushalte im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung von der Senatsverwaltung für Finanzen als außergewöhnliche Belastung in Rechnung gestellt?

Zu 10.:

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Ist-Mengen auf das Gesamtjahr betrachtet aufgrund der Neuwahlen tatsächlich reduzieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass es sich um einen temporären Effekt handelt, der sich im Laufe des Jahres ausgleicht. Die finanzrelevanten Produkte der Bürgerämter werden ohnehin über Prognosemengen zugewiesen und unterliegen in der Basiskorrektur regulär der Nachbudgetierung, so dass etwaige finanzielle Auswirkungen bereits im Regelverfahren der Zuweisung berücksichtigt werden können.

11. Inwiefern müssen neben den Bürgerämtern weitere Verwaltungsleistungen der Bezirke aufgrund der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen eingeschränkt werden?

Zu 11.:

Wie bereits ausgeführt, sind die Planungen für die Wahlorganisation in den Bezirken noch nicht abgeschlossen.

Konkrete Einschränkungen weiterer Verwaltungsleistungen werden derzeit weit überwiegend nicht erwartet. Neben den Bürgerämtern kommen beispielsweise punktuell auch unterstützende Einsätze von Beschäftigten aus den Wohnungs- oder Standesämtern in Betracht, was gegebenenfalls die dortige Dienstleistung geringfügig einschränken könnte.

12. Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse sollen zur Bewältigung der Wahlen in der Senatsverwaltung und in den Bezirken jeweils geschaffen werden?

Zu 12.:

Auf Ebene der Senatsverwaltung werden keine zusätzlichen befristeten Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen (siehe im Weiteren auch Antwort zu Frage 14).

Die Planungen sind in den Bezirken noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben sind insoweit nur als vorläufiger Planungsstand zu verstehen. Je nach abschließenden Rahmenbedingungen der Wahlorganisation insbesondere hinsichtlich der Briefwahlabwicklung sind weitere Fortschreibungen möglich.

Charlottenburg-Wilmersdorf	etwa 80 befristete Einstellungen
Friedrichshain-Kreuzberg	bis zu 60 befristete Einstellungen
Lichtenberg	mindestens 25 bis 30 befristete Einstellungen
Marzahn-Hellersdorf	25 befristete Einstellungen
Mitte	etwa 50 befristete Einstellungen
Neukölln	mindestens 35 befristete Einstellungen
Pankow	bis zu 70 befristete Einstellungen
Reinickendorf	30 befristete Einstellungen
Spandau	zwischen 20 bis 40 befristete Einstellungen
Steglitz-Zehlendorf	bis zu 70 befristete Einstellungen
Tempelhof-Schöneberg	zwischen 40 und 50 befristete Einstellungen
Treptow-Köpenick	21 befristete Einstellungen

13. Wie soll angesichts des extrem kurzen Zeitraums für die Wahlvorbereitung und der Weihnachtsferien die befristete Einstellung und Basisschulung ablaufen (vgl. 19/14002 Frage 8./9.)?

Zu 13.:

Die bedarfsgerechte Einstellung von befristeten Unterstützungskräften stellt eine große Herausforderung für die Wahlorganisation dar. Es handelt sich aber um etablierte Prozesse, die jetzt durchgängig mit hoher Priorität und in Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen sehr zügig betrieben werden.

Die Ausschreibungen wurden veranlasst und es werden gegebenenfalls vorliegende, anforderungsadäquate Initiativbewerbungen herangezogen. Im Weiteren wird auch die Wiedereinstellung von erfahrenen Personen der vergangenen Wahlen eingeworben.

Die zeitnah zum Dienstantritt erfolgende Qualifizierung wird regelmäßig durch erfahrene Beschäftigte durchgeführt und – soweit möglich – werden Schulungsräumlichkeiten und -termine ausgeweitet.

14. Mit wie viel Personal unterstützt die Hauptverwaltung die Bezirksämter bei der Wahlvorbereitung und -durchführung?

- Landeseigenes Personal
- Beschäftigungspositionen
- Rahmenvertrag Personalagenturen

Zu 14.:

Die Unterstützung der Hauptverwaltung erfolgt in erster Linie durch das Landeswahlamt, in dem sieben Beschäftigte tätig sind. Unterstützt wird dieses derzeit durch drei Nachwuchskräfte sowie eine befristete Dienstkraft, die vorübergehend in die Wahlvorbereitungen einbezogen wird.

Mit nicht näher bezifferbaren Stellenanteilen werden die Prozesse auch durch das Fachreferat begleitet, bei dem Aufsicht über Wahlen und Abstimmung liegt, sowie hinsichtlich der IT-Unterstützung und statistischen Aufgaben vom ITDZ, dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sowie dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Darüber hinaus werden derzeit Möglichkeiten unmittelbarer Unterstützung vor Ort für die Bezirkswahlämter während des Briefwahlzeitraums geprüft.

15. Wie ist der Stand der Unterzeichnung der Zielvereinbarung Wahlen mit den Bezirken, welche finanzielle oder weitere Unterstützung für die Bezirke ist in diesem Rahmen geplant, inwiefern wird diese noch vor der Bundestagswahl wirksam und wie wirkt sich die geplante Kürzung des Nachtragshaushalts 2025 ggf. darauf aus?

Zu 15.:

Die Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen im Land Berlin wurde erarbeitet und befindet sich im finalen Zeichnungsprozess. Die Finanzierung für die in diesem Zusammenhang geplante Einrichtung von ständigen Bezirkswahlämtern mit 3 Vollzeitäquivalenten je Bezirk soll im Doppelhaushalt 2024/2025 über die zentrale Vorsorge für gesamtstädtische Zielvereinbarungen im Kapitel 0300, Titel 97114 erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Kürzungen im Rahmen des Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 keine Auswirkungen auf die Finanzierung der Neuwahl zum Deutschen Bundestag haben werden. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl unabdingbar notwendigen und angemessenen Mehrausgaben können den Bezirken im Nachgang auf Antrag per Basiskorrektur erstattet werden.

16. Wie bewertet der Senat die Einschränkungen der Bürgerdienstleistungen aufgrund der Wahlen und geht er davon aus, dass diese aufgrund der ständigen Wahlämter in Zukunft ausgeschlossen oder zumindest reduziert werden können?

Zu 16.:

Der Senat bedauert die notwendigen Einschränkungen im Terminangebot der Bürgerämter, er sieht jedoch keine Möglichkeit, die Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bürgerämtern für die Wahlorganisation und die Wahlvorbereitung sowie der

Wahldurchführung in den Briefwahlzentren kurzfristig zu vermindern. Der Senat erwartet aber, dass die regelhafte Wahlorganisation und auch große Teile der Wahlvorbereitung regulär erwarteter Wahlen künftig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ständigen Wahlämter geleistet werden. Zumindest für die Bearbeitung dieser beiden Aufgabenblöcke wird die Angebotseinschränkung der Bürgerämter reduziert werden.

Berlin, den 9. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport